

Informationen für Patienten aus Deutschland über die Gebühren für notwendige medizinische Behandlungen

Sie werden/wurden in einer schwedischen Krankenpflegeeinrichtung behandelt.

Die subventionierte Behandlungsgebühr, die Sie als gesetzlich Krankenversicherte/r eines anderen EU-Staates an die Krankenpflegeeinrichtung zahlen müssen, beläuft sich auf.....SEK (der Betrag wird von der Krankenpflegeeinrichtung eingetragen), sofern Sie eine europäische Krankenversicherungskarte oder eine entsprechende Bescheinigung vorzeigen können.

Wenn Sie keine europäische Krankenversicherungskarte oder entsprechende Bescheinigung bei sich haben, gilt Folgendes:

Sollten Sie keine europäische Krankenversicherungskarte oder entsprechende Bescheinigung bei sich haben, müssen Sie den gesamten Betrag für die Behandlung in Höhe von SEK (der Betrag wird von der Krankenpflegeeinrichtung eingetragen) bar oder auf Rechnung bezahlen.

Sollten Sie dazu verpflichtet sein, die gesamten Behandlungskosten zu tragen, können Sie sich die Auslagen von der für Sie zuständigen Behörde zurückerstatten lassen.